

Hygienehinweise für die Teilnehmenden von Jugend im Landtag 2021

Im Landeshaus und in der Jugendherberge gilt die 3G-Regel.

Es darf teilnehmen:

- Wer geimpft, genesen oder getestet ist (zertifizierter Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR oder PoC-PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).
- Minderjährige Schüler*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Konzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.



Es findet eine Identitätsüberprüfung statt.

Denkt bitte daran, dass der Test auch noch am Samstagabend zum Zeitpunkt des Eincheckens in der Jugendherberge gültig sein muss.

Es darf nicht teilnehmen:

Wer an Luftnot, Husten, Schnupfen oder anderen auf eine mögliche Corona-Infektion hindeutenden Symptomen leidet. Dies gilt unabhängig von Testergebnis oder Impfstatus.



Bitte markiert zu Beginn jedes Veranstaltungstages im Plenarsaal und in eurem Arbeitsgruppenraum einen Sitzplatz, den ihr dann ausschließlich nutzt. Hierzu erhaltet ihr zwei Tischschilder mit eurem Namen.

Das Reinigungspersonal wird vor Beginn jedes Sitzungstages die Räumlichkeiten und Flächen gründlich säubern.

Bitte denkt an eure und an die Gesundheit anderer und tragt auf allen Wegen im Landeshaus und in der Jugendherberge und immer dann, wenn ihr nicht ausreichend Abstand halten könnt, wie z. B. im Bus, eine OP- oder FFP2-Maske.

